KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/615

Periodische Wiederinstand von Flurwegen, Sammelprojekt 2015, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

---

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Biezwil, Buchegg, Etziken, Gempen, Hochwald, Grenchen, Kestenholz, Kriegstetten, Laupersdorf, Lostorf, Lüsslingen-Nennigkofen, Messen, Metzerlen-Mariastein, Nuglar-St. Pantaleon, Niederbuchsiten, Recherswil, Selzach und Stüsslingen unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von 24.385 km Flurwegen und ersuchen um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 1‘067‘700 Franken veranschlagten Baukosten. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die Belagswege müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB) mit Bitumen sowie Splitt und Kieswege nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Die in diesen Zeitabständen wiederkehrenden und umfassenden Massnahmen dienen der Substanz- und Werterhaltung dieser Bauwerke im Landwirtschaftsgebiet. Damit kann deren Anlagewert auf kostengünstige Art und Weise erhalten und die Lebensdauer verlängert werden. Gestützt auf die eidg. Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) kann das Bundesamt für Landwirtschaft an die PWI von Wegen und Drainagen Bundesbeiträge ausrichten. Die Unterstützung dieser baulichen Massnahmen mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist sinnvoll und dient der Sicherung der früher investierten Mittel, der rationellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie dem ländlichen Raum.

Das von der Abteilung Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt 2015 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigte Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergel-Belag (m)	OB auf ACT (m)	Kosten (Fr.)	Beitragsber. Kosten (Fr.)
Biezwil	2 Flurwege		565	44'700	14'125
Buchegg	6 Flurwege	1'870	755	180'000	65'625
Etziken	3 Flurwege		545	100'000	13'625
Gempen/Hochwald	2 Flurwege	1'155		44'000	28'875
Grenchen	4 Flurwege	1'820	855	123'000	66'875
Kestenholz EG	9 Flurwege	4'385		110'000	109'625
Kestenholz BG	3 Flurwege	1'730		44'500	43'250
Laupersdorf BG	3 Flurwege	1'100		25'000	24'500
Kriegstetten	1 Flurweg		115	35'000	2'875
Lostorf	2 Flurwege	860		67'000	21'500
Lüsslingen-Nennigkofen	5 Flurwege	2'560		65'000	64'000
Messen	6 Flurwege	1'065	290	90'000	33'875
Metzerlen-Mariastein	2 Flurwege	750		20'000	18'750
Nuglar-St. Pantaleon	2 Flurwege	500		21'500	12'500
Niederbuchsiten BG	5 Flurwege	1'430		42'000	35'750
Recherswil	2 Flurwege	1'000		23'500	11'000
Selzach BG	1 Flurweg	865		17'500	17'500
Stüsslingen	1 Flurweg		170	15'000	4'250
Total	**59 Flurwege**	**21'090**	**3'295**	**1'067'700**	**588'500**

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 588'500 Franken einen Kantonsbeitrag von ca. 25 % oder total 137'293 Franken zuzusichern. Es hat das Bundesamt für Landwirtschaft über das Gesuch informiert. Es ist mit einem Bundesbeitrag von 27 % zu rechnen.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Gemeinden erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungseinschränkungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren und keine Publikation im Sinne von Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) notwendig.

3. Beschluss

Gestützt auf §7, 8 und 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LwG; BGS 921.11) und die kantonale Bodenverbesserungsverordnung vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12).

3.1 Das Projekt wird genehmigt und die amtliche Mitwirkung zugesichert.

3.2 An die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 588'500 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Flurwegen gemäss Sammelprojekt 2015 wird aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ ein pauschaler Kantonsbeitrag von 137'293 Franken zugesichert.

3.3 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16a der eidg. Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Gemeinden den Gesamtbetrag zu eröffnen.

3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende September 2016 gewährt.

3.5 Die Werkeigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft (3; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)
Amt für Finanzen (2)
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
Kantonale Finanzkontrolle
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern (Versand mit Projektakten durch ALW)

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4585 Biezwil
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4583 Buchegg
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4554 Etziken
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4145 Gempen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4146 Hochwald
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4703 Kestenholz
Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4703 Kestenholz
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4566 Kriegstetten
Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4712 Laupersdorf
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4654 Lostorf
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4574 Lüsslingen-Nennigkofen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 3254 Messen
Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4115 Metzerlen-Mariastein
Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4412 Nuglar-St. Pantaleon
Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4626 Niederbuchsiten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4565 Recherswil
Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 2545 Selzach
Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4655 Stüsslingen